Bericht der Kommission für Veröffentlichungen

Autor(en): **Schinz, Hans**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **105 (1924)**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

V.

Berichte der Kommissionen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft
Rapports des Commissions de la Société Helvétique des Sciences Naturelles
Rapporti delle Commissioni della Società Elvetica delle Scienze Naturali

1. Bericht der Kommission für Veröffentlichungen

betreffend die Periode vom 30. Juni 1923 bis 31. Dezember 1923

a) Denkschriften: Die Kommission hat im 2. Semester des Berichtsjahres an Denkschriften herausgegeben:

Band LIX: Max Küpfer und Hans R. Schinz, Beiträge zur Kenntnis der Skelettbildung bei domestizierten Säugetieren auf Grund röntgenologischer Untersuchungen. Anlage und Entwicklung des Knochenskelettes der Vorder- und Hinterextremität des Hausrindes (Bos taurus L). VIII und 135 S., 26 Tiefdrucktafeln, 2 farbige lithographische Doppeltafeln, 68 Textfiguren und mehrere Tabellen. Ausgegeben am 6. November 1923.

Im Drucke befinden sich zu Ende der Berichtsperiode:

Band LX, Abhandl. 1: B. Hofmänner, Die Hemipterenfauna des Schweizerischen Nationalparkes (Heteropteren und Cicadinen). XII und 88 S., mit 2 Tabellen, 2 Tafeln und einer Textfigur.

Band LX, Abhandl. 2: Eduard Handschin, Die Collembolenfauna des Schweizerischen Nationalparkes. VIII und 174 S., mit 6 Tabellen und 7 Tafeln.

Die beiden letztgenannten Abhandlungen gehören zu der unter dem Obertitel „Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung des Schweizerischen Nationalparkes" erscheinenden Sammelpublikation. Die Herausgabe des LIX. Bandes wurde uns, abgesehen von privaten Zuwendungen, durch eine von Herrn Prof. Dr. C. Keller-Zürich befürwortete Subvention seitens des Schweizerischen Schulrates, die der Abhandlungen Hofmänner und Handschin durch eine Zuwendung von Seiten der „Kommission zur wissenschaftlichen Erforschung des Schweizerischen Nationalparkes" ermöglicht.

Inzwischen sind bereits Gesuche um Unterbringung zweier weiterer Abhandlungen eingelaufen, und die Kommission wird sich in allernächster Zeit hinsichtlich deren Aufnahme schlüssig zu machen haben. Annahme oder Ablehnung bezw. Rückstellung hängen ab vom Stand der Kasse.

Mißstimmungen bezw. Missverständnisse jüngern Datums haben die Kommission veranlasst, mit einem Zirkular einerseits direkt an die Präsidenten derjenigen Kommissionen, die in den Fall kommen, von ihnen veranlasste oder sonstwie durch ihre Hände gegangene Arbeiten zur Publikation in

den Denkschriften zu empfehlen, anderseits direkt an die Autoren solcher Arbeiten zu gelangen und beide Instanzen daran zu erinnern, dass erstens der für die Herausgabe der Denkschriften bestimmte Kredit seine obern Grenzen hat und zweitens die Denkschriften nicht nur einer Disziplin, sondern den verschiedensten Disziplinen dienstbar sein müssen, und dass alle in Frage kommenden Disziplinen Anspruch auf Berücksichtigung haben.

Die künftigen Autoren werden in einem dieser Zirkulare daran erinnert, dass von ihnen erwartet werden muss, dass sie, frei von der Neigung einer Überschätzung der eigenen Arbeit, deren Einfügung in den Rahmen der Denkschriften, die so vielen verschiedenartigen Ansprüchen genügen sollen, von sich aus verständnisvoll und aktiv unterstützen. Die Beschränkung der Geldmittel bringt es mit sich, dass von Fall zu Fall die Notwendigkeit sich geltend macht, zu prüfen, ob sich nicht allzubreit angelegte Manuskripte kürzen lassen, ohne der Bedeutung der Arbeit Schaden anzutun. Dieser Prüfung ihr Manuskript zu unterziehen, muss von den Autoren verlangt werden können. Es kann doch wohl nicht dem Herausgeber zugemutet werden, seinerseits die Kürzungen vorzunehmen, so wenig wie es seine Aufgabe sein kann, ein fremdes Manuskript gewissermassen für den Druck in den Denkschriften zurecht zu machen.

Um einer unerfreulichen, seit geraumer Zeit in den Abhandlungen der Denkschriften sich breit machenden Anarchie in der zoologischen und botanischen Nomenklatur zu steuern und eine gewisse Einheitlichkeit herbeizuführen, hat die Kommission eine biologische Subkommission mit der Redaktion von „Leitsätzen zur Vereinheitlichung der zoologischen und botanischen Nomenklatur“ betraut. Diese Leitsätze liegen nun gedruckt vor und werden den Autoren derartiger Arbeiten so rechtzeitig zugestellt, dass sie noch vor Ausführung der Kostenberechnung berücksichtigt werden können; sie werden fürderhin für die Publikationen in den Denkschriften wegleitend und massgebend sein.

b) Verhandlungen. Die „Verhandlungen der 104. Jahresversammlung vom 30. August bis 2. September 1923 in Zermatt“ sind dank der Bemühungen des Kommissionsmitgliedes Prof. Dr. J. Strohl noch vor Jahresschluss erschienen.

c) Geschäftliches. Dankend gedenken wir der Subvention im Betrage von Fr. 8000 seitens des hohen Bundesrates und der bereits erwähnten finanziellen Unterstützung von Seiten des Schweizerischen Schulrates und der „Kommission zur wissenschaftlichen Erforschung des schweizerischen Nationalparkes“.

Zur Einberufung einer Kommissionssitzung hat sich keine Gelegenheit geboten, dagegen hat sich die biologische Subkommission zu einer Besprechung zwecks Festlegung der Grundsätze hinsichtlich der Nomenklatur (siehe oben) zusammengefunden.

Im übrigen wurden die Geschäfte, soweit sie sich nicht präsidialiter erledigen liessen, auf dem Zirkularwege zum Austrag gebracht.

Zürich, den 30. April 1924.

Der Präsident der Kommission: *Hans Schinz.*